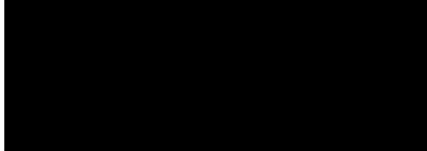


Perchtoldsdorfer Immobilien GmbH
vertreten durch:



BMWKMS - FÖRDERUNGEN (BDA -
Förderungsmanagement)
foerderung@bda.gv.at


Sachbearbeiterin

@bda.gv.at
+43 1 534 15-
Hofburg, Säulenstiege, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an foerderung@bda.gv.at zu
richten.

Ihr Zeichen: 2025-0.692.841-1-A

Geschäftszahl: GZ 2025-0.181.514

2380 Perchtoldsdorf, Niederösterreich
Beatrixgasse 2, Bürgerspital [10115]
FÖRDERUNG AFS-002-023050-250228 Sanierungsarbeiten, Archäologische
Voruntersuchung, Außenanlagen
EUR 212.400,00, Fördervertrag

Sehr geehrte:r Förderwerber:in,

ich freue mich mitteilen zu können, dass wir Ihnen gemäß Schreiben von Herrn
Bundesminister Andreas Babler, MSc und in Bezug auf Ihren Antrag vom 28.02.2025 für
die angesuchten Maßnahmen

Sanierungsarbeiten, Archäologische Voruntersuchung und Außenanlagen

eine Förderung in der Höhe von

EUR 212.400,00

aus Bundesmitteln für Denkmalpflege anbieten können. Die Auszahlung der Förderung
erfolgt nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten in Teilbeträgen:

1. Teilbetrag in der Höhe von EUR 150.000,00 nach erfolgtem Arbeitsbeginn

2. Teilbetrag in der Höhe von EUR 62.400,00 nach Vorlage der ordnungsgemäßen Förderabrechnung

Die Anweisung der Förderung erfolgt auf das von Ihnen im Ansuchen angegebene Bankkonto. Die Förderung ist innerhalb von **8 Monaten**, nach Beginn der Arbeiten, abzurechnen. Dazu verwenden Sie bitte das Formular „Zahlenmäßiger Nachweis“ oder nutzen Sie das Abrechnungspostfach des Bundesdenkmalamtes (<https://www.bda.gv.at/service/formulare.html>).

Bitte geben Sie den Beginn der geplanten Maßnahmen bekannt (Arbeitsbeginn):

12	01	2026
Tag	Monat	Jahr

Die Förderung steht unter den Bedingungen und Auflagen der bereits im Förderansuchen genannten Allgemeinen Rahmenrichtlinien für die Gewährung von Förderungen aus Bundesmitteln (ARR 2014) BGBl. II Nr. 208/2014, der Richtlinie für die Gewährung von Förderungen nach dem Denkmalschutzgesetz und dem UNESCO Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt (BGBl. 60/1993) in der jeweils geltenden Fassung (www.ris.bka.gv.at oder bda.gv.at). Jedenfalls steht sie unter der Bedingung, dass die Maßnahmen wie im Ansuchen dargestellt und im Einvernehmen mit dem Bundesdenkmalamt durchgeführt werden.

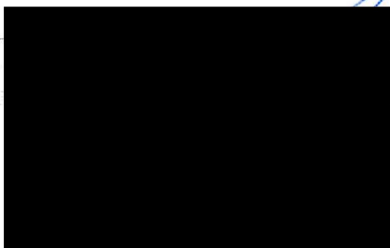
Im Anhang finden Sie eine Zusammenfassung der wichtigsten Informationen zu Ihrer Förderung.

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie die Förderung unter diesen Bedingungen und Auflagen annehmen.

Ich wünsche Ihnen bei der Durchführung des Projektes einen guten Erfolg!

Wien, 13. Oktober 2025
Dr. Christoph BAZIL
Präsident

Beilagen: Information zur Förderung
Begleitschreiben vom BMWKMS

	
Datum und Unterschrift FörderwerberIn	
	23. 10. 2025

	Unterzeichner	serialNumber=1703647141,CN=Bundesdenkmalamt,C=AT
	Datum/Zeit	2025-10-13T12:39:51+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: http://www.bda.at

